

Anmeldung für die Teilnahme an der Sportlerehrung des Landkreises Unterallgäu -nur für Personen, die das Sportabzeichen abgelegt haben-

Name und Anschrift des Vereins	Ansprechpartner (Anschrift, Telefon, ggf. Fax oder E-Mail)
--------------------------------	--

Name des Sportlers	Anschrift des Sportlers (bitte Tel.Nr. mit angeben)	Geburtsdatum	Anzahl der abgelegten Sportabzeichen	Bemerkungen

Kriterien:

Personen **bis zum 50. Lebensjahr (ab 18 Jahren)** werden ab dem 15. Erwerb des Abzeichens in Silber oder Gold ausgezeichnet. Weitere Ehrungen erfolgen im Abstand von fünf Jahren, also beim 20., 25., 30. Erwerb und so weiter.

Personen, die **über 50 Jahre alt** sind, werden bereits ab dem 10. Erwerb des Abzeichens in Silber und Gold geehrt. Weitere Ehrungen erfolgen auch bei diesen im fünfjährigen Abstand, also ab dem 15., 20., 25. Erwerb und so weiter.

Achtung: Das Bayerische Sport-Leistungs-Abzeichen (BSLA) wird im Zuge der erfolgten Reform des Deutschen Sportabzeichens nicht mehr verliehen. Abzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (BSLA), die vor dem Jahr 2013 abgelegt wurden, werden jedoch angerechnet. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Diese Anmeldung ist dem Landratsamt Unterallgäu, Büro des Landrats, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, bis **spätestens 15. Januar** zuzuleiten.

(E-Mail: buerolandrat@lra.unterallgaeu.de oder Telefax: 0 82 61/9 95-1 02 49)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht angenommen werden.